

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 9. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2025)

zum Thema:

Absage der Bauarbeiten auf der Linie U5

und **Antwort** vom 30. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23301
vom 9. Juli 2025
über Absage der Bauarbeiten auf der Linie U5

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Warum wurden die ursprünglich für den Zeitraum vom 30. Juni bis 31. August geplanten Baumaßnahmen an der Linie U5 kurzfristig verschoben?

Frage 2:

Wann wurde bekannt, dass die benötigten Weichen nicht geliefert werden können? Warum konnten die benötigten Weichen nicht rechtzeitig geliefert werden? Was war der genaue Grund für die ausbleibende Lieferung?

Antwort zu 1 und 2:

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet:
Die BVG teilt mit, dass die geplanten Baumaßnahmen auf Grund einer kurzfristig durch das Werk gemeldeten Lieferverzögerung bei der benötigten Weiche verschoben werden mussten. Die Verzögerung der Lieferung wurde der BVG seitens des Herstellers erst einige Tage vor dem geplanten Baubeginn gemeldet.

Frage 3:

Welcher Schaden bzw. Mehraufwand entsteht den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) aufgrund der Verschiebung der Baumaßnahmen? Welche zusätzlichen Kosten sind der BVG entstanden in Vorbereitung und Planung (Information der Öffentlichkeit, Bürgerbeteiligung, Ersatzverkehr etc.) der Baumaßnahme?

Frage 4:

Werden Regressforderungen geltend gemacht? Wenn ja, gegen wen und in welcher Höhe?

Antwort zu 3 und 4:

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet: Der Mehraufwand kann aktuell von der BVG noch nicht abschließend genannt werden. Auch eine abschließende Bewertung etwaiger Ansprüche liegt zurzeit noch nicht vor.

Frage 5:

Wie kann sichergestellt werden, dass sich derartige Probleme bei anderen Baumaßnahmen der BVG nicht wiederholen? In welcher Form gibt es im Rahmen der Vorbereitungen von Baumaßnahmen eine Risikoanalyse?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Als Unternehmen steuern wir unsere Vergabeprozesse auf hohem Niveau durch transparente, standardisierte Verfahren und integrieren systematisch eine risikobasierte Analyse, um potenzielle Compliance-, Qualitäts- und Ausfallrisiken unserer Zulieferer frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Externe Einflüsse auf unsere Zulieferer, wie Lieferengpässe durch globale Faktoren, können jedoch leider nicht immer ausgeschlossen werden.“

Frage 6:

In welchem Zeitraum sollen die geplanten Baumaßnahmen auf der Linie U5 nachgeholt werden?

Antwort zu 6:

Die BVG hat mitgeteilt, dass die Baumaßnahme bereits ab dem 04.08.2025 nachgeholt werden kann. Hierzu wird auf der Unternehmenswebsite informiert:

<https://www.bvg.de/de/unternehmen/herzensprojekte/u5-projekte>

Berlin, den 30.07.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt